



# Gymnasium Carolinum Ansbach

Sprachliches, Humanistisches und Musisches Gymnasium

91522 Ansbach • Reuterstraße 9 • Telefon 0981/95316-0 • Fax 0981/95316-48

E-Mail: [verwaltung@gymnasium-carolinum.de](mailto:verwaltung@gymnasium-carolinum.de) • Internet: <http://www.gymnasium-carolinum.de>

September 2016

## **An die Eltern und Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler, an unsere volljährigen Schülerinnen und Schüler**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

im neuen Schuljahr dürfen wir Sie – auch im Namen unserer Kolleginnen und Kollegen – wiederum herzlich begrüßen und Ihren Kindern, insbesondere den Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen, Erfolg und Freude an der Schule wünschen. Wir starten in diesem Schuljahr wieder mit drei neuen Klassen im Eingangsbereich und freuen uns sehr über das uns damit entgegengebrachte Vertrauen.

Dieser Elternbrief informiert Sie nun über wichtige Aspekte des schulischen Lebens, u. a. über die Unterrichts- und Personalsituation, Veränderungen im Schulleben, die Leistungserhebungen, das Verfahren bei Beurlaubung und Befreiung, die Entschuldigungsregelung, Bestimmungen des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG), der Bayerischen Schulordnung (BaySchO; siehe weiter unten) und der Schulordnung für die Gymnasien (GSO) sowie weitere Aspekte des Schulalltags.

Bitte ermuntern Sie Ihre Kinder dazu, sich mit ihren Fragen und Problemen weiterhin an ihre Lehrer, den Klassenleiter, einen Stufenbetreuer, Verbindungslehrer, den Beratungslehrer, den Schulpsychologen oder die Schulleitung zu wenden. Bitte suchen auch Sie den Kontakt mit der Schule und ihren Lehrerinnen und Lehrern. Nur im Rahmen einer offenen und ehrlichen Dialog- und Begegnungskultur kann Schule für alle Beteiligten gelingen. Die Tutoren aus den 10. Klassen bemühen sich in diesem Schuljahr wiederum darum, ihren neuen Mitschülerinnen und Mitschülern aus den 5. Klassen die Eingewöhnung zu erleichtern.

### **Situation an der Schule**

Die Neuanmeldungen im Mai 2016 haben uns gezeigt, dass wir weiterhin grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind. Jedoch werden wir daran arbeiten, den Einstieg in das Gymnasium an unserer Schule noch attraktiver zu gestalten. Dabei sollen u.a. die bestehenden pädagogischen Angebote (die Nachmittagsbetreuung, das Intensivierungs- und Wahlunterrichtsangebot) optimiert werden. Auch hierzu sind uns Ihre Anregungen und Meinungen natürlich willkommen. Nach wie vor vertrauen wir bei all diesen Herausforderungen einer notwendigen Schulentwicklung auf die Qualität unserer zeitlos wichtigen und wertvollen humanistisch-sprachlichen und musischen Schwerpunkte.

In diesem Zusammenhang sind wir der Stadt Ansbach als Sachaufwandsträger auch in diesem Schuljahr wieder sehr dankbar, dass sie uns einen Teil der dringend benötigten Finanzmittel für die Nachmittagsbetreuung zur Verfügung stellt. In diesem Kontext sei der

Stadt Ansbach auch ganz herzlich für die schnelle und unbürokratische Unterstützung bei der Einrichtung der drei L-E-D-Klassenzimmer und bei der Realisierung des Boulderraumprojekts gedankt. Für unsere L-E-D-Lerngruppen konnten somit bereits erprobte Lernumgebungen geschaffen werden, die sowohl der Methodik als auch der Didaktik unseres neuen Einstiegsmodells sehr entgegenkommen werden. Der Boulderraum im „Unteren Würfel“ wird in den ersten Wochen des Schuljahres sicherlich eingeweiht werden und stellt eine qualitative Verbesserung des Bewegungs- und Pausenangebots der Schule dar. Die Boulderwand ist so konzipiert, dass die Schülerinnen und Schüler dort auch ohne eine unmittelbare Aufsicht aktiv sein können. Dennoch ist der Raum zugleich so situiert, dass er stets gut eingesehen werden kann.

Einen ganz wesentlichen Anteil am Gelingen der Entwicklung unserer Schule, insbesondere auch hinsichtlich der oben benannten aktuellen Neuerungen, hatten und haben der Elternbeirat und der Verein der Ehemaligen. Unser herzlicher Dank, verbunden mit der Hoffnung auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit, sei beiden Gremien sicher.

Die im Schuljahr 2015/16 sehr intensiv tätige Schulentwicklungsgruppe wird mit ihrem großen Engagement auch das Schuljahr 2016/17 sicherlich deutlich prägen. Die in diesem Rahmen vorhandene sehr konstruktive Kooperation mit dem Elternbeirat ist weiterhin ein wichtiger Bestandteil unserer Schulentwicklungsarbeit. Wir sind stets für Hinweise und Mithilfe von Ihnen auch in diesem Kontext sehr dankbar. Bis zum November 2016 werden wir daran arbeiten, den Evaluationsbericht auszuwerten. Im Anschluss werden Zielvereinbarungen mit der MB-Dienststelle vereinbart. Auch bei diesem Vorgang sind etliche Gremien der Schulgemeinschaft gefordert. Für die Mitarbeit im Rahmen der Evaluation im Sommer 2016 und für die Kooperation im nun folgenden Prozess der Zielfindung danken wir allen Beteiligten sehr herzlich.

In diesem Schuljahr kann der Pflichtunterricht fast ohne Kürzungen erteilt werden, der Wahlunterricht umfasst die weiter unten genannten zahlreichen Angebote.

Es wurden darüber hinaus wieder Intensivierungs- und Förderstunden eingerichtet, die der Lehrplan vorsieht und die als spezifisches Angebot des achtjährigen Gymnasiums gelten.

Es ist der Schule hierbei auch im Schuljahr 2016/17 ein sehr wichtiges Anliegen, den „offenen“ bzw. zusätzlichen Anteil der Intensivierungsstunden, zu denen die Klassenleiterinnen und Klassenleiter die Schülerinnen und Schüler nun verbindlich zugewiesen haben, mit größtmöglicher Effizienz und Nachhaltigkeit auszugestalten. Zum Halbjahreswechsel werden die verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen der Klassenkonferenzen wieder entscheiden, welche Schülerinnen bzw. welche Schüler weiterhin diese Intensivierungsstunden besuchen werden. Wir dürfen Sie herzlich bitten, Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn darin zu bestärken, diese Fördermaßnahmen anzunehmen. Es geht bei diesem Förderunterricht vor allem darum, langfristig und nachhaltig gewisse Schwächen oder Lücken vor allem in der 7., 8., 9. und 10. Jahrgangsstufe auszuräumen, um Stabilität für die Oberstufe herzustellen. Eine einmalige bzw. erstmalige Verbesserung um eine Notenstufe ist also noch kein Argument für das Verlassen des Intensivierungsunterrichts. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an diesen Unterrichten sollen langfristig Sicherheit und Selbstvertrauen gewinnen.

Für die Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe werden wir im Konsens mit dem Elternbeirat in diesem Schuljahr wieder ein Betriebspraktikum durchführen. Dieses wird in der Zeit vom 10. bis zum 14. Juli 2017 stattfinden. Nähere Informationen erhalten die Eltern der 9. Jahrgangsstufe demnächst. Ohne die tatkräftige Unterstützung etlicher Elternhäuser bei der Suche nach Praktikumsplätzen hätte im letzten Jahr dieses Vorhaben nicht so gut starten können – herzlichen Dank dafür. Für dieses Schuljahr hoffen wir erneut auf diese Hilfe.

Zudem wird im Zuge dieses Schuljahres das Informationssystem ESIS am Gymnasium Carolinum weiter ausgebaut werden. Es würde uns freuen, wenn sich in Zukunft noch mehr Elternhäuser an ESIS beteiligen. Den Weg der Anmeldung können Sie auf unserer Home-

page gut nachlesen. Wer an diesem elektronischen Informationssystem nicht teilnehmen möchte, erhält selbstverständlich alle Informationen weiterhin in Papierform.

Die Personalversorgung durch das Kultusministerium ist am Carolinum auch 2016/17 zu Schuljahresbeginn zufriedenstellend.

Als Lehrkräfte dürfen wir die folgenden Damen und Herren ganz herzlich in unserer Mitte begrüßen. In diesem Jahr wird Herr Kaplan Andreas Stahl katholischen Religionsunterricht erteilen. In den naturwissenschaftlichen Fächern ist Herr Diplom Biologe Andreas Bremm erneut bei uns tätig. Herr Johannes Schwinn übernimmt wieder den Unterricht im Fach Kontrabass, und Frau Karin Leykam verstärkt das Kollegium im Bereich des Violinunterrichts. Herr Udo Frisch wird erneut im Fach Klavier am Carolinum unterrichten. Darüber hinaus begrüßen wir auch in diesem September einige Damen im Zweigschuleinsatz. Frau StRefin Sophia Burkhardt (WR/Ek), Frau StRefin Anja Brunner (Psy/L) und Frau StRefin Bianca Otto (E/Ek) verstärken einige Fachschaften. Frau Brunner übernimmt zusammen mit Herrn StD Klaus Herda vom Platen-Gymnasium die schulpsychologische Betreuung. Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen ein gutes Eingewöhnen am Gymnasium Carolinum und viel Erfolg an ihren neuen Wirkungsstätten.

Allen, die nun nicht mehr bei uns im Hause tätig sind, wünschen wir alles Gute und viel Erfolg an Ihren neuen Berufs- und Einsatzorten.

Ganz herzlich heißen wir unsere Abiturientin (Juni 2016) Frau Helena Kastens willkommen. Sie wird als FSJ-Dienstleistende in diesem Schuljahr eine sehr wertvolle Unterstützerin bei zahlreichen pädagogischen Vorhaben, vor allem im Bereich der Nachmittagsbetreuung, sein. Auch ihr wünschen wir viel Erfolg bei ihren neuen Aufgaben.

Die nun seit zwei Jahren erfolgreich eingeführte Nachmittagsbetreuung wird in diesem Schuljahr am Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag im Rahmen des bewährten Konzepts für die Schülerinnen und Schüler der 5., 6. und 7. Jahrgangsstufe angeboten. Für Rückfragen dazu stehen wir, insbesondere Herr StD Armin Jechnerer als Koordinator, Ihnen stets gerne zur Verfügung.

Zahlreiche Unternehmungen und Veranstaltungen in vielen Bereichen des schulischen Lebens zu Beginn des Schuljahres lassen wiederum ein ereignisreiches Schuljahr erwarten.

So weilten Schülerinnen und Schüler bereits im September 2016 an unserer Partnerschule in Lodz (Polen). Die 12. Jahrgangsstufe absolviert ihre traditionelle Romfahrt im Oktober 2016. Zeitgleich werden wir mit der 8. Jahrgangsstufe die erlebnispädagogische Woche im Bayerischen Wald durchführen. Mit der Caterham School in der Nähe Londons ist nun eine feste Partnerschaft entstanden, für die wir sehr dankbar sind. Der Schüleraustausch begann im vergangenen Schuljahr mit sehr gelungenen gegenseitigen Besuchen und wird nun intensiv fortgesetzt. Die Zeiträume der Fahrten entnehmen sie bitte dem Terminplan der Schule im Anhang bzw. auf der Homepage.

Die Zusammenarbeit mit dem Theater Ansbach, die schon anhand der Klassenzimmerpremiere 2015 erkennbar wurde, wird nun fortgesetzt. Ein neues Theaterstück ist in Vorbereitung.

Zudem hoffen wir weiterhin auf die Verdichtung unserer Kooperation mit dem Verein „Ansbach für Malawi“. Im vergangenen Schuljahr konnten einige Projekte im Rahmen des Erdkundeunterrichts der 8. Klassen durchgeführt werden. Unsere Kooperationen mit dem Deutschen Alpenverein sowie mit dem Arbeiter-Samariter-Bund werden auch 2016/17 in der bewährten Weise fortgeführt.

Im Oktober 2016 geht die zweijährige Amtsperiode des derzeitigen Elternbeirats zu Ende. Ich darf Frau von Blumenthal und Ihren Kolleginnen und Kollegen für die äußerst konstruktive Zusammenarbeit während der vergangenen zwei Jahre im Namen der Schulgemeinschaft ganz herzlich danken. Ohne nun alles auflisten zu müssen, steht vollkommen klar fest, dass die Entwicklung des Gymnasium Carolinum in den vergangenen Jahren ohne die

tatkräftige Mitwirkung des Elternbeirats auf vielen Ebenen so nicht möglich gewesen wäre. Erwähnt seien als Beispiele, und weil dies sehr lang anhaltende Prozesse waren, die Errichtung der Boulderwand, die Ausgestaltung des Innenhofs, die Umsetzung der Nachmittagsbetreuung und vieles mehr.

Wir hoffen nun, dass diese sehr positive Zusammenarbeit auch weiterhin die Kooperation zwischen der Elternvertretung und der Schule prägen wird, dass sich ein paar Damen und Herrn des aktuellen Elternbeirats am 05.10.2016 erneut zur Wahl aufstellen lassen werden und dass auch neue Damen und Herren in dieses wichtige Gremium mit eintreten werden.

Im Instrumentalbereich kann der Pflichtunterricht in allen Instrumenten abgedeckt werden, beim Wahlunterricht müssen leider Einschränkungen hingenommen werden. So kann Wahlunterricht lediglich in den für die Ensembles relevanten Instrumenten, insbesondere den Streich-, Holz- und Blechblasinstrumenten, angeboten werden, nicht aber in Klavier oder Gitarre.

Wir bedauern dies sehr, aber aufgrund der vorgegebenen Budgetzahlen und des Anliegens, im Pflichtunterricht weiterhin sinnvolle Gruppenstärken beizubehalten, war keine andere Entscheidung möglich.

Da das gemeinsame Musizieren vor allem im musischen Gymnasium ein Schwerpunkt bleiben soll, muss im Instrumentalunterricht die Grundlage für das Ensemblespiel gelegt werden. Nur so können die einzelnen Ensembles weiterhin unsere Schule nach innen und außen mitgestalten und positiv prägen.

### **Inklusiver Unterricht**

Seit etlichen Jahren ist die Inklusion ein integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit an allen bayerischen Schulen und natürlich auch bei uns. Wir betrachten dies nicht nur als eine gesetzlich vorgeschriebene Pflicht (BayEUG Art.2, Abs. 2; Art. 30b), sondern als eine bereichernde Herausforderung, die natürlich nur durch eine am Kind bzw. am Jugendlichen orientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten gelingen kann. Daher danken wir allen involvierten Eltern, den Schulbegleiterinnen, den externen Fachkräften des MSD und der hier zuständigen Jugendämter sowie den Wohlfahrtsverbänden für das unablässige Bemühen, den inklusiven Unterricht kontinuierlich zu verbessern. Inzwischen haben etliche Kolleginnen und Kollegen intensive praktische Erfahrungen auf diesem Feld sammeln können und Jahr für Jahr hervorragende Arbeit geleistet. Auch ihnen sei an dieser Stelle im Namen aller Beteiligten sehr herzlich gedankt. Durch regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen konnte die Praxis in diesem Handlungsfeld reflektiert und stabilisiert werden.

### **Leistungsnachweise**

Die Schulordnung unterscheidet zwischen großen Leistungsnachweisen (Schulaufgaben) und kleinen Leistungsnachweisen (Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests, Praktikumsberichte, Projekte sowie mündliche und praktische Leistungen).

Mündliche und schriftliche Leistungsnachweise werden in allen Vorrückungsfächern gefordert und beziehen sich auch auf Grundwissen.

Kurzarbeiten (die in allen Vorrückungsfächern möglich sind) beziehen sich auf höchstens zehn unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden, Stegreifaufgaben auf zwei.

Die Anzahl der Schulaufgaben in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 richtet sich nach § 22 Abs. 1 GSO. (In den Fächern Deutsch und Mathematik sowie in den Fremdsprachen sind je Schuljahr mindestens drei, bei vier und mehr Wochenstunden mindestens vier schriftliche Schulaufgaben zu halten; in jeder modernen Fremdsprache muss in mindestens einer geeigneten Jahrgangsstufe davon eine Schulaufgabe oder ein Teil einer Schulaufgabe in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten werden. In den übrigen Schulaufgabenfächern sind je Schuljahr mindestens zwei Schulaufgaben zu halten.)

Am Carolinum finden sich für das Schuljahr 2016/17 folgende, durch die Lehrerkonferenz festgelegte besondere Regelungen:

### Schulaufgaben

Fächer	Jahrgangsstufen	Anzahl	
Deutsch	5 <sup>*)</sup> , 6 <sup>*)</sup> , 7, 8, 9 <sup>**)</sup>	4	
	10	3	
Latein	5 <sup>*****)</sup> , 6 <sup>****)</sup>	4	
	7, 8, 9, 10	3	
Englisch	5 <sup>*****)</sup> , 6, 7 <sup>***)</sup> , 8 <sup>***)</sup>	4	In den Jahrgangsstufen 6 und 9: Große Leistungsnachweise zu kleinen Leistungsnachweisen im Verhältnis 1:1. In den Jahrgangsstufen 7, 8: Große Leistungsnachweise zu kleinen Leistungsnachweisen im Verhältnis 2:1. In der Jahrgangsstufe 10: 2 SchA und 1 mdl. SchA; kleine und große Leistungsnachweise im Verhältnis 2:1
	9	3	
	10 <sup>***)</sup> , <sup>****)</sup>	3	
Griechisch	8, 9, 10	4	
Französisch	8	4	In der Jahrgangsstufe 8: Große Leistungsnachweise zu kleinen Leistungsnachweisen im Verhältnis 1:1. In den Jahrgangsstufen 9, 10: Große Leistungsnachweise zu kleinen Leistungsnachweisen im Verhältnis 2:1.
	9 <sup>***)</sup> , 10 <sup>***)</sup>	4	
Mathematik	5, 6, 7, 9	4	Letzte SchA: gesamter Jahresstoff.
	8 <sup>****)</sup> , 10 <sup>****)</sup>	3	
Physik NuT	8, 9, 10	2	2 Kurzarbeiten
	7		
Musik (MuG)	5, 6, 7, 8, 9, 10	2	Pro Hj. 1x schriftl., 1x prakt. SchA
Chemie	9, 10		2 Kurzarbeiten; 1:1

- \*) Eine Schulaufgabe wird durch 2 Tests (davon ist einer in der 6. Jahrgangsstufe der landesweite Test) ersetzt. Genauere Information erfolgen durch die Fachlehrer.
- \*\*\*) Eine Schulaufgabe wird durch eine Debatte ersetzt. Genauere Information durch die Fachlehrer.
- \*\*\*\*) Eine Schulaufgabe wird in mündlicher Form abgehalten. Genauere Informationen durch die Fachlehrer und am 1. allgemeinen Elternsprechtag.
- \*\*\*\*\*) Der Jahrgangsstufentest wird gewichtet wie ein kleiner schriftlicher Leistungsnachweis.
- \*\*\*\*\*) Der Jahrgangsstufentest wird gewichtet wie ein doppelter kleiner schriftlicher Leistungsnachweis.
- \*\*\*\*\*) Im L-E-D-Profilzweig der 5. Jahrgangsstufe werden im Fach Latein die großen Leistungsnachweise (Schulaufgaben) durch 6 angesagte Tests ersetzt. Im Fach Englisch werden in dieser Jahrgangsstufe im L-E-D-Profilzweig die großen Leistungsnachweise (Schulaufgaben) durch 5 angesagte Tests ersetzt. (BaySchO, Anlage zu §3, Nr.16)

Im L-E-D-Profilzweig werden die mündlichen und schriftlichen Leistungen in den Fächern Latein und Englisch im Verhältnis 1:1 gewichtet (BaySchO, Anlage zu §3, Nr. 23).

Natur und Technik: Gewichtung B:Inf = 2:1 (6. Jgst.); Gewichtung Ph:Inf = 3:1 (7. Jgst.).

An Tagen mit Schulaufgaben und Kurzarbeiten wird kein kleiner Leistungsnachweis in schriftlicher Form eingefordert.

In allen ein- und zweistündigen Vorrückungsfächern von der 5. bis einschließlich zur 10. Jahrgangsstufe, in denen keine Schulaufgaben abgehalten werden, wird pro Halbjahr mindestens ein kleiner schriftlicher Leistungsnachweis abgehalten.

### **Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen in Bayern (BayEUG), Bayerische Schulordnung (BaySchO) und Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO)**

Seit dem 01.08.2016 wurde die Bayerische Schulordnung (BaySchO) zusätzlich zu den Schulordnungen der einzelnen Schularten erlassen. In der BaySchO werden viele Gesichtspunkte, die schulartübergreifend Relevanz haben, zusammengeführt. Dies hat den großen Vorteil, dass die einzelnen Schulordnungen kompakter geworden sind und in der BaySchO viele Regelungen nun klarer gefasst wurden.

Die Bayerische Schulordnung (BaySchO), die Schulordnung (GSO) und das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) können im Sekretariat eingesehen werden. Auch auf der Webseite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (<http://www.km.bayern.de/lehrer/dienst-und-beschaefigungsverhaeltnis/gesetze-verordnungen-und-bekanntmachungen.html>) finden Sie die BaySchO, die GSO und das BayEUG.

Die Lehrpläne lassen sich auf der Webseite des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) einsehen ([www.isb.bayern.de](http://www.isb.bayern.de)).

Zur Sprachenwahl in der 7. Jahrgangsstufe finden noch gesonderte Informationsveranstaltungen statt.

Zu beachten sind die Aussagen im BayEUG, die das Rauchverbot (auf dem gesamten Schulgelände) betreffen bzw. die Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien (auf dem gesamten Schulgelände untersagt) regeln.

Sollten Sie Fragen zu den Möglichkeiten des Flexibilisierungsjahres haben, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung. Auch finden Sie hierzu auf der Homepage der Schule und auf der bereits erwähnten Homepage des Kultusministeriums wichtige Hinweise.

### **Teilnahme am Unterricht, Verhinderung, Befreiung, Beurlaubung (§ 20 BaySchO)**

a) Die Schüler haben die Pflicht, am Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen pünktlich und regelmäßig teilzunehmen.

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, muss die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes benachrichtigt werden. Im Falle fernmündlicher Verständigung ist die schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen nachzureichen. (Siehe Anlage und Downloadbereich auf der Homepage des Gymnasium Carolinum ([www.gymnasium-carolinum.de](http://www.gymnasium-carolinum.de)).

Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder bei Erkrankung am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.

Sollten Sie uns Krankmeldungen über Geschwister oder Mitschüler zukommen lassen, bitten wir, diese direkt im Sekretariat und nicht bei einer Lehrkraft abzugeben.

- b) Teilen Sie uns bitte mit (soweit noch nicht geschehen), unter welchen Telefonnummern Eltern, Erziehungsberechtigte oder sonstige Vertrauenspersonen (zu Hause oder am Arbeitsplatz) zu erreichen sind. Informieren Sie uns bitte auch über eine Änderung Ihrer Telefonnummer. Das Kultusministerium hat die Schulen angewiesen, die Eltern umgehend von einem unentschuldigten Fehlen ihres Kindes zu unterrichten. Diese gegenseitige Information von Schule und Elternhaus soll einen Beitrag zur Vorbeugung gegen Gewaltkriminalität gegen Kinder leisten. (Sollten wir Sie nicht erreichen, müssen wir die Polizei einschalten.)
- c) Der Schulleiter kann in begründeten Ausnahmefällen vom Unterricht in einzelnen Fächern zeitlich begrenzt befreien oder vom Schulbesuch beurlauben. Die Beurlaubung ist spätestens am Vortag zu beantragen. (Eine Beurlaubung zur Verlängerung der Ferien ist nicht möglich!)
- Über die Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden oder Schulveranstaltungen wegen körperlicher Beeinträchtigung entscheidet der zuständige Lehrer.
- Das Fach Sport ist hier wie jedes andere Fach zu sehen. In der Regel wird der Sportlehrer davon ausgehen, dass ein Schüler beim Sportunterricht anwesend zu sein hat, wenn er auch den übrigen Unterricht besuchen kann, denn der Sportunterricht besteht nicht ausschließlich aus praktischen Übungen, sondern auch aus z. B. Erläuterungen, Erklärungen, Regelkunde, Demonstrationen.
- d) Versäumter Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.

### **Mittagsaufsicht**

Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10 wird – Ihr Einverständnis vorausgesetzt (siehe Anhang) – gestattet, während der Mittagspause die Schulanlage zu verlassen, um sich in der Fußgängerzone ein Mittagessen zu besorgen.

Sollten Sie dem nicht zustimmen, verbleiben Ihre Kinder unter Aufsicht im Schulbereich.

### **Mitteilungen/Stundenplanänderung**

Die Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, Mitteilungen der Schule dem Elternhaus zuverlässig zu überbringen. Sie sind auch verpflichtet, die (im Eingangsbereich, im Klassenzimmer, evtl. auch in den Fachräumen) ausgehängten Mitteilungen zu beachten. So kann sich Ihr Kind beispielsweise auf eine für den folgenden Tag angesetzte Stundenplanänderung einstellen und die erforderlichen Bücher etc. mitbringen und sich entsprechend vorbereiten.

### **Schulbesuch im Ausland/Einzelaustausch**

Einzelne Schüler können während des Schuljahres beurlaubt werden, wenn während der Beurlaubung eine ausländische Schule regelmäßig besucht wird, die der vom Schüler besuchten Schulart entspricht, und wenn die durch den Auslandsaufenthalt zu erwartenden Vorteile eindeutig überwiegen.

Beurlaubungen zum Schulbesuch im Ausland dürfen höchstens für ein Jahr gewährt werden.

Die Eltern werden gebeten, die Absicht, ihrem Kind einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen, dem Direktorat spätestens 3 Monate vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mitzuteilen.

## Personenbezogene Daten / Veröffentlichungen in Wort und Bild

Die Weitergabe von Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten gemäß Art. 85 Abs. 2 Satz 1 BayEUG ist nur zulässig, wenn eine Rechtsvorschrift dies vorsieht. So enthält z. B. Art. 85 Abs. 3 BayEUG für den Jahresbericht der Schule eine spezifische Regelung. Fehlt eine Rechtsvorschrift, die die Datenweitergabe ermöglicht (z. B. sieht Art. 85 Abs. 3 BayEUG die Veröffentlichung von Fotos im Jahresbericht nicht vor), ist eine Veröffentlichung nur zulässig, wenn die Betroffenen vorher in die Veröffentlichung freiwillig, informiert und schriftlich eingewilligt haben (vgl. Art. 15 Abs. 1-4 und 7 Bayerisches Datenschutzgesetz – BayDSG). Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres müssen insoweit die Erziehungsberechtigten einwilligen; bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst und die Erziehungsberechtigten.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat hierzu in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz die beigefügten Mustereinwilligungserklärungen erstellt. Wird eine auf Grundlage dieser Muster eingeholte Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie grundsätzlich zeitlich unbeschränkt, d. h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. An den staatlichen Schulen sind diese Muster bei der Einholung der notwendigen Einwilligungen seit dem Schuljahr 2011/2012 zu verwenden.

Deshalb bitten wir Sie, falls dies noch nicht geschehen ist, uns diese Erklärungen unterschrieben wieder zuzuleiten.

## Die Entfernung von Zecken durch Lehrerinnen und Lehrer

Im Sportunterricht, bei Exkursionen und Klassenfahrten kommt es immer wieder vor, dass Schülerinnen und Schüler Zeckenbisse erleiden. Dies sind zwar keine lebensbedrohlichen Vorkommnisse, dennoch sollte bei Zeckenbissen aus bekannten Gründen relativ schnell gehandelt werden. Lehrerinnen und Lehrer sind daher auch als medizinische Laien grundsätzlich befugt, im Rahmen der Ersten Hilfe Zecken zu entfernen. Natürlich wird im Normalfall immer versucht werden, die Erziehungsberechtigten vor einer Zeckenentfernung zu informieren, um in Absprache zu handeln. Nur im Notfall würde dies ohne Rücksprache geschehen. **Sollten Sie eine Zeckenentfernung durch die Lehrkräfte an Ihrer Tochter bzw. an Ihrem Sohn ausdrücklich nicht wünschen, bitten wir Sie, dies kurz schriftlich im Sekretariat kund zu tun.**

## Kopiergeld

Wie im vergangenen Jahr erheben wir aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ein pauschales Kopiergeld für die Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien:

für die Unterstufe (Klassen 5 bis 7)	8 € pro Jahr
für die Mittelstufe (Klassen 8 bis 10)	11 € pro Jahr
für die Oberstufe (Klassen 11 bis 12)	14 € pro Jahr.

Hinzu kommen 3 Euro „Wassergeld“ zur Nutzung des Wasserspenders in der Aula. Dies wurde bereits im letzten Elternbrief angekündigt und ist mit dem Elternbeirat abgestimmt.

Der Betrag (Kopiergeld plus „Wassergeld“) wird Mitte November 2016 erhoben (den genauen Termin erfahren die Schülerinnen und Schüler noch rechtzeitig).

## Wahlunterricht

Bitte entnehmen Sie die Wahlmöglichkeiten der aktuellen [Übersicht](#).

## Termine 2016/17

Bitte entnehmen Sie die Termine der aktuellen [Übersicht](#).



(Alle diese Angaben zeigen den derzeitigen Stand. Auf notwendige Änderungen und Ergänzungen wird entweder in den Klassen oder durch Rundschreiben aufmerksam gemacht.)

- Sommerferien 2017: 31. Juli 2017 (Montag) mit 11. September 2017 (Montag)

### Sprechstunden

Den aktuellen Sprechstundenplan entnehmen Sie bitte auch der Anlage. Gesprächstermine sind auch außerhalb der regulären Sprechzeiten möglich. In den regulären Sprechstundenzeiten sollten diese verbindlich mit einem Vorlauf von zwei Schultagen vereinbart werden, um Überschneidungen zu vermeiden und eine gezielte, individuelle Vorbereitung der Gespräche zu gewährleisten. Die Anmeldung kann per Mail oder telefonisch über das Sekretariat erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen und nochmals den besten Wünschen für ein gelingendes Schuljahr 2016/17,

Ihr Schulleitungsteam des Gymnasium Carolinum

gez. Dr. Petrus Müller, OStD  
(Schulleiter)

gez. Helmut Weiß, StD  
(stv. Schulleiter)

gez. Stefan Ubl, StD  
(Mitarbeiter in der Schulleitung)



-----  
Bitte abtrennen und an den/die Klassenleiter/in zurückgeben!

Den Elternbrief vom September 2016 habe ich erhalten. Die Informationen bezüglich der Meldepflicht von Infektionskrankheiten (siehe Homepage bzw. Papierform) habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Name der Schülerin/des Schülers

\_\_\_\_\_  
Klasse

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Mit der im Elternbrief (S. 7) vorgeschlagenen Erlaubnis, das Schulgelände in der Mittagspause zu verlassen, um sich in der Fußgängerzone ein Mittagessen zu besorgen, bin ich

einverstanden

nicht einverstanden

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift d. Erziehungsberechtigten